

Chronologisches Verzeichniss des sechundzwanzigsten Bandes

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **26 (1871)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologisches

Verzeichniß des sechsundzwanzigsten Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

| | | Seite. |
|--------------------|---|--------|
| 1231, 25. Mai. | Der Römische König Heinrich VII. investirt den zum Propsten in Beromünster erwählten Grafen Ulrich von Riburg, und ernennet ihn zum kaiserlichen Hofcaplan | 294 |
| 1274, 14. Augstm. | Der Comthur der Teutschritter zu Hitzkirch verkauft für 20 Mark Silbers an die Propstei in Zürich Haus und Hofstatt, neben dem Kirchhof zu Zürich gelegen, das des Teutschhauses eigen war | 323 |
| 1309, 4. Horn. | Der Landammann Kunrad ab Berg und die Lantleute zu Schwyz urkunden gegenüber den Johannitern von Wädizwil, daß etwelche namentlich angeführte Landleute nicht leibeigen, sondern gefreiet seien von Vater und Mutter her | 324 |
| 1311, 24. April. | Der obige Landammann beurfundet dasselbe in Betreff anderer Leute, vor den Spitalbrüdern St. Johannis in Wädizwil | 324 |
| 1317, 21. Winterm. | Heinrich und Rudolf, Söhne Ritters Heinrich des Kellners von Sarnen, besassen Güter im Amte Ariens. Diese Güter, welche in Eigenschaft an das Gotteshaus Lucern gehörten, wurden nun um 55 Pf. Pfeninge an Johannes im Kirchhofe verkauft, und durch Nicolaus den Kellner | |

| | | Seite. |
|-------------------|---|--------|
| | von Kriens den Benedictinern im Hof auf- gesendet | 325 |
| 1326, 10. Augstm. | Die Großkellnerin Guta wurde den 7. Heum. dieses Jahres als Abtissin für Ebersegg ernannt. Nun erscheint am Laurentztag der Abt Johannes von St. Urban, führt die Neugewählte in den Convent ein, und untersucht bei diesem Anlasse den Vermögensbestand des Klosters | 327 |
| 1327, 5. April. | Bischof Rudolf von Constanz erläßt an die gesammte Geistlichkeit seines Spre- ngels bestimmte sehr interessante Kirchen- ordnungen und Satzungen, betreffend die Taufe, die Eucharistie und die Beicht, die Begräbnisse, Kleidung und Tonsur, klerikalisches Leben und Seelsorgeramt, Simonie, Apostasie, und anderweitige Ueberschreitungen von Seite des Clerus | 305 |
| 1333, 4. Mai. | Kaiser Ludwig versetzt seinem Diener Hein- rich dem Stauffer die ihm und dem Reiche zugehörenden Güter in Lutenhofen für 200 H Constanzer-Pfenning | 328 |
| 1353, 25. April. | Der Constanziſche Weihbischof Johannes v. Castorio consecrirt die Capelle und den Altar der Cistercer-Frauen in Ebersegg, bestimmt den Gedächtnistag der Weihe und spendet Ablass | 329 |
| 1364, 21. Heum. | Arnold Berchtenbuel und sein Sohn Claus verkauften den Genossen in Meggen um 4 H Pfennig Stebler alle Rechtungen, die sie dort in Holz und Feld, in Aekern und Matten, im Gemeinmerk und in Wäldern inne hatten | 329 |
| 1370, 12. Horn. | Urkunde, welche weist, was für Gerech- tsamen ein Kirchherr zu Kuswil in dem Kirchwege daselbst, und namentlich gegen- über den Unterthanen zu Kuswil, Kue- diswile, Herzenerlen und Siggingen habe | 192 |
| 1370, 16. Horn. | Der edle Graf Johans von Arberg, Herr zu Valengin ¹⁾ , empfängt den Maierhof | |

¹⁾ Er verheiratete sich 1355 mit Mahaut (Mechtilb) von Neuenburg, Tochter Diebolds VI. und der Johanna von Chalons. (Matile Nr. 566.) Johann von Arberg starb 1383. (a. a. O. pag. 1218. 1219.)

| | | |
|--------------------|--|-----|
| | und Kirchensatz zu Kuswil mit allen dazu gehörigen Rechtungen und Nutzen von der Herrschaft Desterreich für sich, seine Söhne und Töchter zu einem Mannlehen . . . | 194 |
| 1374, 23. Winterm. | Gebotbrief des Kaisers Karl an die von Strazburg in Betreff der Kaufmannschaft, die aus Italien von den Leuten der geächteten Barnabas und Galeaz von Mediolan anhergebracht und gefertigt wird | 330 |
| 1390, 6. Christm. | Heinrich von Hunwil und Johanna von Tottikon, seine Gattin, verkaufen nothgedrungen (weil sie sonst nichts bekommen hätten, an Zins) etwelchen von Meggen und ihren Mithaften in Lucern 5 Malter Dinkel gelts, 3 Mütt Habern gelts, und 18 Pfenninge gelts Zofinger Münz — alles um 135 Gulden an Gold . . . | 331 |
| 1398, 4. Horn. | Johanna von Hunwil, die Obige, gibt kaufzweise hin für 32 \mathcal{R} Pfenning den Kirchgenossen zu Meggen 36 Schl. Pfenning gelts, die sie jährlich als Herbststür ihr schuldeten ab den Gütern im Kirchspiele Meggen, und die an die Vogtei gehörten und Pfand waren von Habsburg-Desterreich . . . | 334 |
| 1399, 25. Heum. | Heini Ruß ab Schwarzenberg verkauft dem Landamman zu Obwalden, Claus von Rüdli, um 18 Gulden den Brunnacher und den Frenenacher auf Schwarzenberg . . . | 335 |
| 1404, 14. Aug. | Graf Wilhelm von Urberg, Herr zu Balzensis, gibt den Widemhof der Kirche zu Kuswil, darein dieselb Kilch' gehört, und den Kilchensatz der Kirche, Herrn Ritter Hemmann von Büttikon als Kunkel-lehen ¹⁾ hin . . . | 195 |
| 1408. | Bergamener Zinsrodel, welche Einkünfte ein Kirchenrector zu Kuswil alljährlich in den Zeiten der Grafen von Urberg zu beziehen hatte . . . | 197 |
| 1410, 14. April. | Graf Wilhelm von Urberg leihet dem Spitalmeister Burkard Egerder zu des | |

¹⁾ Vergl. Geschichtsfrd. VII. 83. Note 1.

- Spitals in Lucern Handen, den Maier- und Widemhof der Kirche zu Nuswil, und den Kirchensatz derselben Kirche . . . 200
- 1419, 28. Weinm. Der Obige verkauft um 1200 Rh. Gulden an den Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals und der armen Lüte darin, den Maierhof, den Kirchensatz und das Lehen der Leutkirche zu Nuswil . . . 201
- 1419, 3. Winterm. Schultheiß Petermann v. Mos nimmt den Maierhof, den Kirchensatz und die Widum zu Nuswil als österreichisches Lehen von Graf Wilhelm von Arberg auf, und leihet selbe an der Stelle des Röm. Königs und des Reichs (nicht als Landesherr) ¹⁾ dem Spitalmeister Jost zer A., zu Handen des Spitals in Lucern 202
- 1419, 4. Winterm. Graf Wilhelm von Arberg, Herr zu Valfesis zc. vergabet den Maierhof, den Kirchensatz und die Widem zu Nuswil dem Spital in Lucern und den armen Dürftigen darin an ir tische, und gibt dieses alles auf in die Hände des erbern Spitalmeisters Jost zer A. daselbst, ewig, stät und unwiderrufflich 204
- 1419, 4. Winterm. Der Obige zeigt den Verkauf und die Hingabe des Maierhofes, des Kirchensatzes und Widems zu Nuswil dem Römischen Könige Sigmund an, gibt das Lehen von der Hand, und bittet den König, dasselbe den armen Dürftigen und Siechen (Kranken) im Spital zu Lucern an ihren Tisch zu verleihen und zu bestätigen 206
- 1456, 15. Heum. Vertrag und Ordnung zwischen Priester Johannes von Hsenringen, dem Kirchherrn von Nuswil ²⁾, und den Unterthanen dortselbst, auf Lebenszeit des Erstem abgeschlossen, — was jeder Theil gegen den Andern hinsichtlich der Seelsorge, Pfarrkirche, Rechnungen und geistlichen Sachen zu thun schuldig sei . . . 209

1) Bedingt durch die Ereignisse von 1415.

2) Stiefbruder Heinrichs Hasfurter.

1478. Die vier Kirchspiele und Amman und Rath in der March nehmen als gebotenen halben Feyertag auf und an den Tag des hl. Papstes und Märtyrers Urban (25. Mai), damit Gott durch die Fürsprache der hhl. Urban und German abwenden möge vom ganzen Lande den großen Schaden, welchen die Engerlinge angerichtet haben 337
- 1489, 23. Heum. In Betreff der allzu hohen Unkosten, welche durch die Geistlichkeit bei dem Seltlingerischen Jahrzeit in Ettiswil dem Gotteshause Einsiedeln ratione Zehrung verursacht worden waren, entstanden Spänne und Widerwärtigkeiten zwischen dem Capitel Willisau und dem Abten Johann von der Hohen Rechberg. — Mit diesem Briefe nun erfolgt eine Ausgleichung 337
- 1504, 27. Heum. Der päpstliche Sendbote Cardinal Raimund spendet allen jenen 100 Tage schwerer Sünden Straferlaß, welche an gewissen Festtagen die Pfarrkirche des hl. Martins in Malters reuig und andachtsvoll besuchen, und zum Unterhalt und Bau derselben hilfreiche Hand bieten; ferner 50 Tage jenen Gläubigen, die das Salve Regina absingen, das Wort Gottes mit dem hl. Messopfer anhören, die Eucharistie zu den Kranken begleiten, und auf dem Kirchhofe für die Seelen der dort Ruhenden 3 Pater und 3 Ave verrichten 340
1505. 3. Herbstm. Die Stubengesellen der Kürschner in Lucern richten einen merkwürdigen Ordnungsbrief in 14 Artikeln auf 341
- 1509, 9. Horn. Der Predigermönch Bruder Balthasar, Bischof zu Troja und Suffragan in Constanz, weihet die von Grund auf neu erbaute Pfarrkirche in Römerswil, und bestimmt als alljährliches Kirchweih-Gedächtniß den dritten Sonntag nach Ostern (Jubilate) 346
- 1512, 24. Heum. Matthäus, Cardinalpriester der hl. Potentiana zu Rom, Bischof zu Sitten, und apostolischer Sendbote in Teutschland und

- der Lombardie, gestattet den Amtsgenossen von Ruswil für treu geleistete Dienste mittels bewaffnetem Zuzug, den bisher in ihren Pannern geführten Insignien annoch das Schweistuch Christi sammt den päpstlichen Schlüsseln hinzuzufügen 218
- 1514, 10. März. Der päpstliche Nuntius in den schweiz. und teutschen Landen, Ennius Philonardus, verleiht Ablass allen Gläubigen, welche an folgenden Tagen den hl. Messen und andern Gottesdiensten in der Stadt Lucern mit brennender Andacht beimohnen; am Sonntag bei St. Leodegar, am Montag in der Capelle, am Dienstag bei den mindern Brüdern, am Mittwoch im Spital, am Donnerstag in der Senti, am Freitag im Bruch, und am Samstag wiederum im Hof 347
- 1518, 4. Christm. Verkommniß und gütliche Verabredung um die Neubrüche und Zehnten zu Gerliswil und Hättschwand, die einem jeweiligen Leutprieister in Emmen fällig waren und nun abgelöset sind 349
- 1529, 25. Jänner. Propst Jacob Katzenhofer in Lucern quittirt die von Malters um die in anhängendem Rodel verzeichneten der Propstei schuldigen und nunmehr abgelösten Pfennigzinse, welche einst an das dortige Kelleramt gehört hatten 350
1559. Todesurtheil über den Steinmeßen Hans von Lyn, aus Trient gebürtig, der sich hartnäckig der Religions = Schwärmerei hingegeben hatte 353
- 1565, 8. Augstm. Urtheilbrief von Schultheiß und Rath der Stadt Lucern zwischen einem Kirchherrn zu Ruswil und den Unterthanen von Wolhusen, betreffend den Gottesdienst und die Seelsorge an letztem Orte, in wie ferne solches einen Leutprieister berührt 220
- 1588, 27. Jänner. Schultheiß und Rath in Lucern befreien die jeweiligen Kirchherren zu Ruswil von der Entrichtung des Fastnachtsküchlein an ihre Pfarrangehörigen 222
- 1657, 28. Brachm. Bischof Franz Johann von Constanz belobet die Absicht der Obrigkeit Lucerns als höchste Nothwendigkeit, in Wolhusen

- eine selbstständige Pfarrei zu begründen,
und diese bisherige Tochterkirche von der
Mutter zu Nuswil abzulösen. Da aber
hinsichtlich der Stolgebühren und anderer
Accidentien noch nicht völlige Ausmittlung
darliegt, so wird dieser Gegenstand dem
bischöfl. Commissar im Vereine mit der
hohen Regierung zu weiterer Erdaurung
überwiesen 223
- 1699, 25. Weinm. Jährliches Einkommen und Instruction
der Obliegenheiten eines jeweiligen Or-
ganisten und Schullehrers in Nuswil . 224
- 1706, 17. April. Der Spitalherr Johann Ulrich Göldlin
belehnet den im Namen und anstatt des
Spitals, welchem das Jus patronatus zu-
gehört, von Schultheiß und Rath zu Lucern
nach Nuswil ernannten geistlichen Herrn
Caspar Peyer mit dieser Pfarrpfünde . 227

